

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Herrn Bundesrat Ueli Maurer
Vorsteher des
Eidgenössischen Finanzdepartementes
Bundesgasse 3
3003 Bern

Liestal, 14. Februar 2017
AL/Ne

Unternehmenssteuerreform III

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III (USR III) abgelehnt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedauert dieses Nein zur USR III, hat er sich im Vorfeld doch sehr für ein Ja eingesetzt. Die vom Volk nun leider abgelehnte Reform hätte dem Kanton Basel-Landschaft den Rahmen für eine ausgewogene kantonale Umsetzung gegeben.

Es ist nun von grosser Bedeutung, rasch eine neue Vorlage zu erarbeiten. Das geltende System widerspricht internationalen Standards und steht nach wie vor unter dem Druck von EU und OECD. Die kantonalen Steuerstatus müssen abgeschafft werden. Der Regierungsrat fordert daher vom Bundesrat, zügig neue Vorschläge für den Umbau des Unternehmenssteuerrechts auszuarbeiten und die Eckpfeiler desselben möglichst bald zu kommunizieren. Nur so lässt sich die zurzeit fehlende Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft wieder herstellen.

Finanzielle Ergiebigkeit, internationale Akzeptanz und steuerliche Attraktivität sind auch bei einer Neuauflage der Unternehmenssteuerreform als zwingende Ziele zu verfolgen. Zudem ist ein spezielles Augenmerk auf das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen zu legen. Der Regierungsrat erwartet, dass zur Sicherstellung der Handlungsfreiheit der Kantone für Steuersatzsenkungen der Anteil an der direkten Bundessteuer nicht gekürzt wird. Zu überdenken sind zudem die Instrumente, die in der USR III für die Kantone enthalten waren. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft ist eine zinsbereinigte Gewinnsteuer nicht weiter zu verfolgen. Hingegen ist für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz und für die gesamte Schweiz von grosser Bedeutung, dass Forschung und Innovation steuerlich gefördert werden können. Knowhow und Innovation sind für das Wohl und Gedeihen unserer Volkswirtschaft ausserordentlich wichtig. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich hier eine steuerliche Förderung auszahlen wird.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ist auch offen für neue Elemente, die den eingangs erwähnten Zielen dienen. Er lehnt jedoch dezidiert die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer ab. Bereits in seiner Vernehmlassungsantwort zur USR III hatte der Regierungsrat seine grossen Zweifel an der nachhaltigen Ergiebigkeit dieser Steuer dargelegt. Im Kanton Basel-Landschaft

wurde sie nämlich wegen mangelnder Ergiebigkeit und hohem Erhebungsaufwand abgeschafft. Zudem würde die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zu grossem Druck auf die bereits hohe kantonale Vermögenssteuer führen.

Die Diskussion im Vorfeld der Abstimmung zur USR III hat gezeigt, dass sich zum Teil die Städte und Gemeinden nicht genügend eingebunden fühlten. Die Baselbieter Regierung fordert hier den Bundesrat auf, diese Gemeinwesen rechtzeitig in den politischen Prozess einzubinden. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass von dieser Seite nochmals fundamentaler Widerstand gegen eine Reform der Unternehmenssteuern erwächst.

Der Regierungsrat wird zudem seine intensiven Kontakte zu den Unternehmen im Kanton fortführen. Erste Gespräche zur neuen Situation nach der Abstimmung sind in den nächsten Wochen geplant.

Es wird eine grosse Herausforderung sein, innert nützlicher Frist eine Neuauflage der Unternehmenssteuerreform zu erarbeiten. Wir sichern Ihnen unsere volle Unterstützung in diesem Erarbeitungsprozess zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber
Regierungspräsident



Peter Vetter
Landschreiber